

Firmenparken



An die
Stadtgemeinde Wörgl
Bahnhofstraße 15
6300 Wörgl

Antrag auf Erteilung einer Parkbewilligung gem. § 45 Abs. 4a StVO

Antragsteller:

Anschrift des Standortes:

Telefon:

Kennzeichen des verwendeten Fahrzeugs:

Beschreibung der Tätigkeit des Antragstellers:

.....
.....

Ständige Tätigkeit im Gebiet der Kurzparkzone, wobei
das Fahrzeug dringend benötigt wird:

Begründung:

Die Erteilung der Bewilligung liegt im Interesse der Nahversorgung.

Begründung:
.....
.....

Ohne Erteilung der Bewilligung wäre die Tätigkeit des Antragstellers erheblich erschwert.

Begründung:
.....

leben findet stadt

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Einsichtnahme in das Gewerberegister bzw. Firmenbuch durch die Behörde zwecks Überprüfung der vorstehenden Angaben, welche ich nach bestem Wissen und Gewissen dargetan habe.

Datum: Unterschrift:

**2. Ausnahmen für Unternehmer
(§ 7 Abs. 1 der Wörgler Kurzparkzonenabgabeverordnung):**

- a) Der Standort des Unternehmens befindet sich innerhalb einer bewirtschafteten Parkzone:
 - Der Antragsteller muss selbständig erwerbstätig sein.
 - Der Standort des Unternehmens des Antragstellers muss sich in dem in der Anlage A der Wörgler Kurzparkzonenabgabeverordnung umschriebenen Gebiet befinden.
 - Die Benützung des Fahrzeuges des Antragstellers muss zur Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens regelmäßig, dh. mehrmals täglich verwendet werden.
 - Der nicht ausreichende betriebseigene Parkraum ist nachzuweisen.

- b) Der Standort des Unternehmens befindet sich außerhalb einer bewirtschafteten Parkzone, zB Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Wartungs- bzw. Servicearbeiten innerhalb des in der Anlage A der Wörgler Kurzparkzonenabgabeverordnung umschriebenen Gebietes.
 - Der Antragsteller muss selbständig erwerbstätig sein.
 - Der Antragsteller muss in dem in der Anlage A der Wörgler Kurzparkzonenabgabeverordnung umschriebenen Gebiet das Fahrzeug im Zuge seiner gewerblichen Tätigkeit regelmäßig benötigen (zB Arbeitsgeräte in Fahrzeugen für Wartungs- bzw. Servicearbeiten usgl.).

Der Gegenstand des Unternehmens ist durch Vorlage eines Auszuges aus dem Firmenbuch und allenfalls des Gewerbescheines/Konzessionsdekretes nachzuweisen.

Bei positiver Erledigung eines Antrages ist eine Parkkarte für jene Zone gemäß Anlage A der Wörgler Kurzparkzonenabgabeverordnung auszustellen, in welcher sich der Standort des Unternehmens befindet.

Hinweise:

Gemäß § 45 (4a) Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) in Verbindung mit den Bestimmungen der Wörgler Kurzparkzonenabgabeverordnung kann eine Ausnahmebewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parken in Kurzparkzonen des bewirtschafteten Gebietes erteilt werden, wenn der Antragsteller selbständig erwerbstätig ist, den Standort seines Unternehmens sich in der entsprechenden Parkzone befindet und sein Fahrzeug zum Transport von Waren regelmäßig

erforderlich ist. Bewilligungen können nur für die Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit, höchstens jedoch auf zwei Jahre erteilt werden.

Die Parkkarten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden, räumlichen Möglichkeiten ausgegeben.

Kosten:

Für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung für das Parken sind folgende Abgaben zu entrichten:

€ 21,00 Bundesstempelgebühr gem. Gebührengesetz 1957

€ 72,00 Verwaltungsabgabe für den Bewilligungsbescheid und

€ 40,00 Pauschalabgabe pro angefangenen Monat der Bewilligungsdauer nach den Bestimmungen der Wörgler Kurzparkzonenabgabenverordnung.

Diese Abgaben sind binnen 14 Tagen ab Erhalt des Bescheides einzuzahlen.

Ich gebe mein Einverständnis zur Überprüfung zuvor angeführter Daten durch die Behörde und bestätige mit meiner Unterschrift, dass die angeführten Angaben korrekt sind.

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Stadtgemeinde Wörgl zum Zwecke eines Ansuchens auf Erteilung einer Parkbewilligung gem. § 45 Abs. 4a StVO. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Stadtgemeinde Wörgl bezüglich des Antrages unter den angegebenen Daten kontaktiert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Stadtgemeinde Wörgl weist darauf hin, dass Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit, auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht. Sie können diese Rechte durch eine E-Mail an die Stadtamtsdirektion ausüben.

Wörgl, am: Unterschrift: